

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 3/2026

Bregenz, 16. Jänner 2026

**Für mehr Planungssicherheit, Entlastung der
Landesbediensteten und verantwortungsvollen
Umgang mit Personalressourcen in der
Landesverwaltung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Mitarbeitenden der Landesverwaltung Vorarlberg sind eine tragende Säule unseres Gemeinwesens. Sie leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren des Landes und der Demokratie, und dies oft unter hohem Druck. Wie wir bereits in mehreren Anträgen und Anfragen festgestellt haben, sind alle Maßnahmen, die zur Schwächung einer starken, professionellen und leistungsfähigen Landesverwaltung führen, abzulehnen.

In der Ausgabe der Vorarlberger Nachrichten vom 16. Jänner 2026 wird über eine erhebliche Fehlkalkulation beim Personalbedarf im Zusammenhang mit der Abwicklung von Covid-Entschädigungszahlungen berichtet. Demnach wurden über einen längeren Zeitraum zahlreiche neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet beschäftigt, obwohl der tatsächliche Arbeitsaufwand deutlich geringer ausfiel als ursprünglich angenommen. Laut Bericht endeten die fachlichen Aufgaben bereits im Herbst 2024, während die Dienstverhältnisse teilweise bis ins erste Halbjahr 2025 weiterliefen. Die betroffenen Bediensteten wurden in andere Organisationseinheiten versetzt, wobei laut Medienbericht nicht in allen Fällen ein adäquater Aufgabenanfall bestand.¹ Dieser Zustand ist für die betroffenen angeworbenen neuen Mitarbeitenden unbefriedigend, für die bestehenden

¹ „Teure Fehlkalkulation: Land hat sich beim Personalbedarf vertan“, Michael Gasser, Vorarlberger Nachrichten am 16. Jänner 2026, Seite A3

Mitarbeitenden frustrierend und für das Landesbudget teuer und letztlich nicht verantwortbar, weil Unsicherheit und Ineffizienz am Ende immer doppelt kosten, menschlich und finanziell.

Im Interesse der Landesbediensteten und eines soliden Finanzhaushaltes ist es notwendig, aus diesen Erfahrungen zu lernen. Ziel muss es sein, Überlastung ebenso zu vermeiden wie Phasen mangelnder Auslastung, klare Aufgabenprofile sicherzustellen und sowohl den Beschäftigten als auch der politischen Kontrolle größtmögliche Transparenz zu bieten.

Aus diesen Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert

1. bei zeitlich befristeten Großprojekten mit erhöhtem Personalbedarf künftig eine strukturierte und nachvollziehbare Personalbedarfsprüfung vorzusehen, die insbesondere den erwarteten Arbeitsanfall, die voraussichtliche Projektdauer sowie mögliche Schwankungen im Aufgabenvolumen berücksichtigt,
2. dem Vorarlberger Landtag zu berichten, wenn der tatsächliche Personalbedarf bei solchen Projekten um mehr als zwanzig Prozent von der ursprünglichen Planung abweicht, um rechtzeitig Anpassungen vornehmen und politische Begleitung sicherstellen zu können,
3. landesweit einheitliche, transparente und faire Kriterien für die Weiterverwendung befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festzulegen, sofern befristete Aufgaben vorzeitig enden,
4. die bestehenden Regelungen zu Nebenbeschäftigung im Landesdienst konsequent anzuwenden, regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf zu präzisieren, um Rechtssicherheit, Transparenz und Schutz sowohl für die Bediensteten als auch für die Verwaltung zu gewährleisten,
5. diese Maßnahmen ausdrücklich im Sinne der Entlastung der Landesbediensteten, der Stärkung guter Verwaltungsarbeit und eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln umzusetzen.“

**3. BEILAGE IM JAHRE 2026 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN
DES XXXII. VORARLBERGER LANDTAGES**



KO Mario Leiter

Landesrätin Manuela Auer

Landesrät Ing. Reinhold Einwallner